

Kanton Graubünden

Region Prättigau

## Regionaler Richtplan Alpen

Von der Delegiertenversammlung beschlossen:

Küblis, 26. November 2008

Der Präsident:

*J. Leis*

Der Geschäftsführer:

*Axel Ky Land*

Beschluss der Regierung: 681

Chur, 30.6.2009

Der Regierungspräsident:

*Quirin*

Der Kanzleidirektor:

*Herr*

STWAG FÜR  
RAUMPLANUNG  
GÄUGGELISTR. 7  
CH-7000 CHUR

Telefon 081 254 38 20  
Telefax 081 254 38 21  
E-Mail stw\_ag@spin.ch

Datum: 27. November 2008  
Objekt: 17041



## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
1.1	Aufbau und Gliederung	2
1.2	Planungsprotokoll	2
1.2.1	Organisation	2
1.2.2	Planungsablauf	2
1.2.3	Mitwirkungsverfahren	5
1.2.4	Ergebnis der öffentlichen Auflage	6
2.	Regionaler Richtplan Alpen	8

## Anhang:

Standorte der Alpen und Berggasthäuser  
Inventarblätter Alpen  
Richtplankarte 1:50'000  
Grundlagenplan 1:50'000

## 1. Einleitung

### 1.1 Aufbau und Gliederung

Der regionale Richtplan Alpen umfasst:

- Richtplantext mit Erläuterungen (Beschlussinhalte sind mit einem Raster hinterlegt)
- Richtplankarte 1:25'000

Inhalt dieses Richtplans bilden die für die touristische Nutzung besonders ausgezeichneten Alpenstandorte im Prättigau.

Der Richtplantext gliedert sich in:

- A. Ausgangslage
- B. Leitüberlegungen
- C. Vorgehen
- D. Weitere Informationen
- E. Objekt

### 1.2 Planungsprotokoll

#### 1.2.1 Organisation

Die Kommission regionale Richtplanung Prättigau hat zusammen mit der STW AG für Raumplanung den regionalen Richtplan entworfen. Mitglieder des Ausschusses sind Angelo Rizzi (Präsident, Luzein), Johannes Berry (Luzein), Urs Hardegger (Seewis), Ruedi Hübscher (Klosters), Hans-Ulrich Gansner (Fanas) und Lorenz Casutt, Grüsch. Als Aktuar wirkte Michael Fischer, Geschäftsführer des Regionalverbandes Pro Prättigau, mit.

Für den Beschluss des regionalen Richtplans ist die Delegiertenversammlung des Regionalverbands Pro Prättigau zuständig.

#### 1.2.2 Planungsablauf

2002:

Der Regionalverband Pro Prättigau lancierte das Regio Plus Projekt „Prättigauer Plus“. Im Rahmen dieses Projektes wurden die touristischen Entwicklungsmöglichkeiten der Region Prättigau bearbeitet und es wurden verschiedene Teilprojekte vorgeschlagen.

2002 – 2005:

In der Zeit von 2002 – 2005 wurde das Projekt Prättigau Plus bearbeitet. In der Zielsetzung sollten effiziente und schlagkräftige Tourismusstrukturen geschaffen werden. Es wurden folgende Teilprojekte bearbeitet:

- Erlebnis Prättigau Alpen

- Wander-/Bike- Erlebnis Prättigau
- Kultur-Erlebnis Prättigau
- Tourismusstrukturen

Die Teilprojekte von Prättigau Plus setzen auf eine umfassende Stärkung des Wander- und Biketourismus sowie auf natur- und kulturorientierte Gästeangebote, für welche die Talschaft entwicklungsfähige Voraussetzungen bietet.

Im Oktober 2005 schloss die Arbeitsgruppe das Detailkonzept Teilprojekt Erlebnis Prättigauer Alpen mit einem Bericht ab. Die Projektziele:

- Vielfalt und Reichtum der Prättigauer Alpen der interessierten Öffentlichkeit aufzeigen.
- Auf den Alpen Verpflegungsmöglichkeiten (evtl. auch Unterkunft) und Erlebnisse für Wanderer / Biker anbieten.
- Ausgewählte Alpen in Wander-Bikepackages integrieren.
- Produkteabsatz der Alpspezialitäten fördern.

Der Bericht „Prättigau Plus, Massnahmen und Umsetzung“ datiert vom Februar 2006. Im Rahmen der Projektphase 3 von Prättigau Plus zwischen März 2006 bis Ende 2008 werden die Teilprojekte auf Ihre Machbarkeit überprüft sowie Grundlagen für die weiteren Schritte (Planungsvorhaben, Investitionsvorhaben) erarbeitet.

Oktober 2006:

Die STW AG für Raumplanung reichte dem Regionalverband Prättigau am 16. Oktober 2006 ein Arbeitsprogramm mit Kostenschätzung für das Richtplanvorhaben Alpen ein.

Januar – April 2007:

Es fanden verschiedene Besprechungen statt mit den Vertretern des Regio Plus Projektes, Interessierten für die Realisierung von Alpprojekten und kantonalen Fachstellen. Dabei handelte es sich um rein informelle Gespräche. Die eigentliche Planungsarbeit kann erst nach Vorliegen einer rechtskräftigen Leistungsvereinbarung zwischen Region und Kanton gestartet werden.

Mai – Juni 2007:

Der Regionalverband Pro Prättigau reichte am 30. Mai 2007 die Leistungsvereinbarung zum Richtplanvorhaben „Alpen“ an das Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) ein. Das DVS sicherte mit Verfügung vom 21. Juni 2007 die Beitragszahlungen zum Richtplanvorhaben zu. Das Amt für Raumentwicklung unterzeichnete die Leistungsvereinbarung am 26. Juni 2007.

Juli 2007:

Im Juli 2007 wurden die relevanten Grundlagen zusammengestellt. Dazu gehören:

- Kartografische Grundlagen
- Richtplan Graubünden 2000
- Synthesekarte zum Richtplan 2000 (Grundlage zum RIP 2000)
- Regio Plus Projekt Prättigau Plus; Bericht Massnahmen und Umsetzung vom Februar 2006
- Regio Plus Projekt Prättigau Plus; Detailkonzept Erlebnis Prättigauer Alpen vom Oktober 2005

September 2007

Anlässlich von Besprechungen mit den Bergbahnen Grüschi Danusa und den Eigentümern der Bodenhütte wurden weitere Grundlageninformationen gesammelt. Im Ergebnis soll die Bodenhütte im Richtplan neu mit dem Koordinationsstand Festsetzung eingetragen werden. Das Vorhaben „Geissenpeter-Alp“ der Bergbahnen Grüschi Danusa weist jedoch im geplanten Umfang keine Richtplanrelevanz auf.

September 2007

Anlässlich der Kommissionssitzung vom 11. September 2007 wurde der Richtplan von der Kommission (vorbehältlich einiger geringfügiger Anpassungen) zuhanden des Regionsvorstandes und der Vorprüfung beim kantonalen Amt für Raumplanung verabschiedet.

Oktober 2007- Februar 2008:

Die Vernehmlassung bei den Regionsgemeinden dauerte vom 22. Oktober 2007 bis 9. Dezember 2007. Im Rahmen der Vernehmlassung gingen 8 Stellungnahmen von Gemeinden ein.

Der Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumplanung datiert vom 28. Februar 2008. Darin sind die Bemerkungen und Hinweise der kantonalen Fachstellen aufgelistet.

März 2008:

Am 27. März 2008 fand die Sitzung der Kommission Regionale Richtplanung statt. Dabei wurden alle offenen Punkte diskutiert und inhaltliche und formelle Entscheidungen getroffen.

Mai 2008:

Am 22. Mai 2008 orientierte die Planungskommission anlässlich der Delegiertenversammlung über den RRIP Alpen.

August / September 2008

Am 15. August 2008 leitete die Region Prättigau die öffentliche Auflage zum Regionalen Richtplan Alpen ein. Diese öffentliche Auflage dauerte bis zum 13. September 2008. Im Rahmen der Auflage äusserten sich Furna Tourismus (Stellungnahme vom 06.09.2008) und

die politische Gemeinde Klosters-Serneus (Stellungnahme vom 10.09.2008) zum Richtplanvorhaben.

27.11.2008:

Am 27. November 2008 verabschiedete die Delegiertenversammlung der Region Prättigau den Regionalen Richtplan Alpen einstimmig zuhanden der Genehmigung durch die Regierung. *Gemäss Statuten der Regionalplanung Prättigau ist nach dem Beschluss eine 60-tägige Referendumsfrist einzuhalten. Danach kann die Genehmigung bei der Regierung erfolgen.*

### 1.2.3 Mitwirkungsverfahren

Die wesentlichsten Bemerkungen aus der ersten Vernehmlassung bei den Gemeinden und der Vernehmlassung bei den kantonalen Fachstellen (Vorprüfung) ergab divergierende Meinungsäusserungen:

Gemeinden:

- Tendenziell wünschten die Gemeinden die Aufnahme zusätzlicher Alp- und Maiensässstandorte als Festsetzung oder Zwischenergebnis, um die Flexibilität bei der Umsetzung zu erhöhen.
- Verlangt wurde die Streichung der Alp Novai (Festsetzung) und die Aufnahme der bestehenden Alprestauration Garfiun, Klosters-Serneus
- Beantragt wurde die Neuaufnahme der Alp Ludera, Fanas, obwohl derzeit keine touristische Aktivität geplant ist.
- Bezuglich der Alp Wiesli wurde eine Vertiefung des Konzeptes im gesamten Bereich angeregt. Auf der Alp Wiesli soll ein Erlebnis- und Gastronomischenangebot geschaffen werden, welches die bestehenden Angebote im Umfeld ergänzt. Es handelt sich dabei um ein eigenständiges Vorhaben.
- Beantragt wurde der Einbezug aller Alpen auf Jenazer Gebiet: Alp Larein Obersäss, Untersäss, Alp Nova Obersäss, Untersäss mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis
- Beantragt wurde die zusätzliche Beurteilung der Aufnahme der Alpen Garfiun, Gatschiefer, Mönchhalp, Frömdvereina, Ober Garfiun, Kübliser Alp, Alpenrösli, Erika Schlappin, Gemsli Schlappin, wobei nicht konkretisiert wurde, ob es um die Aufnahme im Grundlagenplan oder die besondere Kennzeichnung im Richtplan geht.
- Beantragt wurde auch die Aufnahme der Gebirgsunterkunft Schwendi, Schiers
- Ebenso beantragt wurde die Aufnahme der Alp Ascharina Vordersäss, St. Antönien
- Punktuell wurden Korrekturen an den Grundlagen beantragt (Bezeichnungen und Flurnamen); inhaltlich wurde eine Entlassung der Bodenhütte aus dem Richtplan beantragt.

**Kanton:**

- Formelle Korrekturen an Bericht und Plangrundlagen
- Verbesserte Inventargrundlagen für die im Richtplan ausgezeichneten Objekte im Zeitpunkt der Baugesuchseinreichung
- Festlegung von Grundsätzen für die Identitätswahrung und Sicherstellung der besonderen Qualität der ausgezeichneten Objekte
- Präzisierungen hinsichtlich der Aussage „zusätzliche touristische Attraktionen“ und Sicherstellung der öffentlichen Zugänglichkeit

**1.2.4 Ergebnis der öffentlichen Auflage**

Die öffentliche Auflage des Richtplanvorhabens Alpen nach Art. 4 KRG, Art. 7 Abs. 2 KRVO und Ziffer 1.4 des Organisationsstatuts der Region Prättigau erfolgte in der Zeitspanne vom 15.08.2008 – 13.09.2008. Während der Auflagefrist gingen beim Regionalverband Vorschläge und Einwendungen seitens Furna Tourismus und der politischen Gemeinde Klosters-Serneus ein. Im Folgenden werden die Einwendungen kurz zusammengefasst und bewertet. Soweit darauf eingetreten wird, werden die entsprechenden Inhalte des Richtplanvorhabens angepasst.

**Furna Tourismus beantragt:**

- eine Konkretisierung / Anpassung der Formulierung in Ziffer 1.2.3 des Richtplantextes. Konkret stellt das Vorhaben auf der Alp Wiesli ein eigenständiges Projekt in Ergänzung zum touristischen Angebot der Bergbahnen Grüschi-Danusa dar. Dieser Konkretisierung im Text kann seitens des Regionalvorstandes zugestimmt werden.
- eine flexible Handhabe der Bauvorschriften und der BAB-Vorschriften beim Abbruch und Wiederaufbau von Gebäuden oder Gebäude Teilen. Hierzu verfolgen der Regionsvorstand und die Regionsgemeinden als Baubehörden eine weitestgehende offene und flexible Haltung. Allerdings greift hier Bundesrecht ein, welches vom kantonalen Amt für Raumplanung inhaltlich umgesetzt wird. Der Entscheid über die einzureichenden Umbau- sowie Abbruch / Wiederaufbaumassnahmen obliegt also dem kantonalen Fachstelle. Hier kann der Richtplantext aus Sicht der Region insfern angepasst werden, dass eine flexible Handhabe seitens der kommunalen Vollzugsbehörden angestrebt wird.
- die Formulierung auf Seite 13 (Relevanz; Punkt 2 und 3) dahingehend anzupassen, dass im Richtplantext keine derart differenzierte Beurteilung der Standorte Alp Wiesli / Alp Rona bzw. Station Schwänzelegg erfolgt. Schlussendlich liegen allerdings nur die Standorte Alp Wiesli und Alp Rona in der Moorlandschaft von nationaler Bedeutung und die Interessenabwägung ist an diesem Standort differenzierter als am Standort Schwänzelegg. Diesem Antrag kann der Regionsvorstand folgen, wobei auch hier Bundesrecht angewendet wird (Natur- und Heimatschutzgesetzgebung).

Die Politische Gemeinde Klosters-Serneus beantragt:

- Die Aufnahme der Alp Novai im Grundlagenplan als Hinweis.
- Die Aufnahme der Silvretta SAC-Hütte im Grundlagenplan als Hinweis.

Diesen Anträgen kann seitens des Regionalvorstandes zugestimmt werden.

## 2. Regionaler Richtplan Alpen

### A Ausgangslage

Im kantonalen Richtplan RIP 2000 sind in Kapitel 4.3 Tourismus in den ländlichen Räumen die Leitüberlegungen, Verantwortungsbereiche, Zielsetzungen und Grundsätze aufgeführt. Demnach sind die gezielten Anstrengungen fortzuführen, einen eigenständigen auf die eigenen Potenziale ausgerichteten Tourismus im ländlichen Raum zu entwickeln. Dabei geht es um die touristische Inwertsetzung der gewachsenen Qualitäten des Lebens-, Kultur- und Landschaftsraumes. Dies bedingt die Entwicklung und Förderung von speziellen touristischen Nischen.

Der vorliegende Regionale Richtplan beschränkt sich auf die touristische Inwertsetzung der Prättigauer Alpen und ausgezeichneter Maiensässe, gestützt auf die Ergebnisse des Projektes „Prättigau Plus 2002/2005“, bzw. dem Teilprojekt Erlebnis Prättigauer Alpen. Im jetzigen Zeitpunkt soll kein sachrelevanter Regionaler Richtplan Langsamverkehr (Wanderwege / Bikerwege) bearbeitet werden, obwohl dazu Synergien vorliegen. Der Sachaspekt Langsamverkehr soll lediglich als Grundlageninformation einbezogen werden.

Aktueller Anlass für die Bearbeitung des Regionalen Richtplanes Alpen bilden die Erkenntnisse und Ergebnisse aus dem erwähnten Regio Plus Projekt. Der Bedarf nach touristischen Angeboten auf den Alpen des Prättigaus ist demnach unbestritten. Dabei sollen getreu dem Leitspruch aus dem Prättigau Plus Projekt „echt, original, urchig“ an ausgezeichneten Standorten ausgezeichnete Angebote geschaffen werden.

### B Leitüberlegungen

Der ländliche Tourismus im Prättigau hat den Zweck, zur Sicherung der Erwerbsbasis beizutragen und die dezentrale Besiedlung zu unterstützen. Die Angebote des ländlichen Tourismus im Prättigau sollen gestützt auf das eigene Entwicklungspotenzial und die bestehende gebaute Substanz und die landschaftlichen Qualitäten ausgebaut und ausgerichtet werden. Zitat RIP2000: „Insgesamt werden Bauten und Anlagen so eingeordnet, dass trotz der Entwicklung die Eigenheiten des einzelnen Standortes, das Landschaftsbild und das Naturgefüge geschont bleiben und weiterhin als touristisches Kapital nutzbar sind.“.

Soweit möglich sollen bereits im heutigen Zeitpunkt die für eine touristische Inwertsetzung ausgezeichneten Standorte dem Koordinationsstand **Festsetzung** zugeordnet werden. Weitere Alpen und Standorte sollen dem Koordinationsstand **Zwischenergebnis** zugewiesen werden. Sobald sich der Bedarf nach zusätzlichen touristischen Alp-

nutzungen erhöht bzw. sobald die Vorhaben für die Standorte mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis konkretisiert sind, sollen die geeigneten Standorte im vereinfachten Verfahren (Fortschreibung) in den Koordinationsstand Festsetzung aufgestuft werden.

Die im Richtplan bezeichneten Standorte sollen im Sinne der Zielsetzungen des Projektes Prättigau Plus objektspezifisch zu öffentlich zugänglichen, bewirteten Restaurants bzw. bewirteten Unterkünften ausgebaut werden können. Beide Angebote können mit zusätzlichen touristischen Attraktionen wie Schaukäsereien, museumsähnlichen Nutzungen, Spielanlagen, Lehrpfaden u.ä. ergänzt und kombiniert werden, ohne dass diese im Richtplan spezifiziert werden.

Die Umbaumassnahmen müssen nebst den betrieblichen Anforderungen auch die baugestalterischen und landschaftlichen Werte berücksichtigen und auf ein verträgliches Nutzungsmass ausgerichtet werden, indem die wesentlichen identitätsstiftenden Merkmale und Qualitäten erhalten bleiben bzw. berücksichtigt werden. Dies ist durch folgende Massnahmen sicherzustellen:

- ✓ frühzeitige Anmeldung des Bauvorhabens (Projektskizze) bei der Standortgemeinde und beim kantonalen Amt für Raumentwicklung,
- ✓ detaillierte Gebäudeinventarisierung unter Bezug der kantonalen Denkmalpflege und / oder der Bauberatung (je nach Qualität des Objekts),
- ✓ Dokumentation der landschaftlichen und naturkundlichen Werte im nahen Umfeld,
- ✓ Erarbeitung eines auf das Ergebnis der Gebäudequalität und der Landschafts- und Naturwerte abgestützten Bauprojektes,
- ✓ eine Bauberatung durch die Gemeinde.

Abbruch / Wiederaufbaugesuche für Teile von Bauten und Anlagen werden nach den ausserhalb der Bauzonen allgemein gültigen und angewandten Kriterien beurteilt. Die Region und die Baubehörden der Gemeinden nehmen hierzu eine flexible Haltung ein.

## C Vorgehen

Auftrag: Die Gemeinden unterstützen die im Rahmen des Richtplanes ausgeschiedenen Standorte bzw. Interessenten bei der Realisierung der geplanten touristischen Umsetzung bewilligungstechnisch.

Für die baulichen Eingriffe werden Baubewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen (BAB-Verfahren) durchgeführt.

Vorgängig der Baueingabe hat eine Anmeldung des Vorhabens, eine Inventarisierung im Sinne der

	Leitüberlegungen und eine Berücksichtigung der inventarisierten Objektqualitäten in der Projektskizze zu erfolgen.
Verfahren:	Baubewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen (BAB-Verfahren) mit vorläufiger Anmeldung (Projektskizze) sowie evtl. Spezialbewilligungsverfahren

#### D Weitere Informationen

Die Region bearbeitet das sachlich synergetische Richtplanvorhaben Langsamverkehr gemäss Mehrjahresprogramm phasenverschoben zum vorliegenden Richtplanvorhaben in der Priorität 1 (2007 / 2008), vorbehältlich der Beschlüsse der zuständigen regionalen und kantonalen Entscheidungsträger.

Die bestehenden winter- und / oder sommertouristisch bereits genutzten Standorte Vereina, Alp Garfiun, Alpenrösli Klosters-Serneus, Berghaus Erika, Berghaus Gemsli, Madrisa, Gafia, Bellawiese, Michelshof, Meierhof, Alpenrösli St. Antönien, Sulzfluh, Zum See, Zur Post, Sassauna, Scära, Fideriser Heuberge, Arflina, Conterser Schwendi, Erezsäss, Schifer, Serneuser Schwendi und Skihaus Schwendi decken teilweise andere touristische Bedürfnisse ab und werden im Richtplan nicht mit einem Koordinationsstand bezeichnet, sondern lediglich als Ausgangslage hinsichtlich des Aspektes der Restauration / Unterkunft in höherer Lage.

#### E Ausgezeichnete Standorte

##### *Bodenhütte, Gemeinde Luzein*

##### *Koordinationsstand: Festsetzung*

Standort: - Die Boden Hütte liegt auf dem Gemeindegebiet von Luzein auf 1'600 Metern und ist in Privatbesitz. Sie ist im Winter ein beliebter Einkehrort für Schlittler, Schneeschuhwanderer und Spaziergänger, die von Pany aufsteigen oder von St. Antönien nach Pany absteigen. Im Sommer ist sie bisher auf Anfrage bewirtet.

Beschrieb: - Aufgrund ihrer Lage und Erreichbarkeit wäre es aus touristischer Sicht wünschbar, die Bodenhütte auch im Sommer zu betreiben.

Relevanz: - Der Bedarf ist im Winter nachgewiesen. Für das Sommerhalbjahr wäre es zweckmäßig mittels zusätzlichen Angeboten die Nutzung zu intensivieren.

- Am Standort Bodenhütte sind im RIP2000 keine Objekte vermerkt. Gemäss geltendem Zonenplan der Gemeinde Luzein befindet sich der Standort in der Landwirtschaftszone.

***Alpfestung Girensitz inkl. Infrastrukturaute zur Versorgung (Schwendihütte), Gemeinde Schiers***

***Koordinationsstand: Festsetzung***

Standort: - Die ehemalige Festung Girensitz liegt oberhalb der Schuderser Maiensässe, nahe Golrosa und dem Gavelljoch, das zum Lünersee in Vorarlberg führt, auf 2'100 Metern auf dem Gemeindegebiet von Schiers. Die Festung ist über verschiedene Wanderwege, unter anderen auch vom Prättigauer Höhenweg, welcher in diesem Abschnitt auch Teil der Via Alpina bildet, gut erreichbar.

Beschrieb: - Die Festung Girensitz gehört neu der Gemeinde Schiers, welche die Anlage zu einem symbolischen Preis vom Bund übernommen hat. Bis Mitte der siebziger Jahre wurde die Festung vom Militärdepartement unterhalten. Seither liegt sie brach. Sie besteht aus einem sichtbaren Holzgebäude, von welchem verschiedene unterirdische Gänge bis tief unter den Girensitz hinein führen, der nahe am „Schweizer Tor“, einer ehemaligen Grenzzollwacht, liegt.

- Die ehemalige Materialseilbahn zur Gebirgsunterkunft kann am früheren Standort nicht mehr in Betrieb genommen werden (Strassenquerung). Zudem wurde die Talstationsbaute mittlerweile rechtskräftig umgenutzt zu einem Bienenhaus. Im Rahmen der Umnutzungsbestrebungen der Alpfestung Girensitz ist nach Bedarf auch die Möglichkeit eine Neuanlage der Transportbahn oder die Installation einer anderen Versorgungsanlage zu prüfen und nach Bedarf zu realisieren.

- Die Umnutzung der nahe der ehemaligen Talstation gelegenen Gebirgsunterkunft Schwendi, welche bisher ausschliesslich im Zusammenhang mit der Gebirgsunterkunft Girensitz genutzt wurde, ist im Gesamtkonzept in Betracht zu ziehen.

Relevanz: - Der Standort Girensitz befindet sich gemäss RIP2000 in einem Landschaftsschutzgebiet. Gemäss der gelgenden Ortsplanung der Gemeinde Schiers befindet sich

der Standort innerhalb der Landwirtschaftszone mit überlagerter Landschaftsschutzzone (Art. 69 BauG). Innerhalb der Landschaftsschutzzone der Gemeinde Schiers sind Neubauten untersagt. Hingegen sind Erneuerungen, teilweise Änderungen und innerhalb des bestehenden Gebäudevolumens auch Erweiterungen, Wiederaufbauten und Zweckänderungen von bestehenden Bauten und Anlagen zulässig.

#### *Valcaus, Gemeinde Seewis*

##### *Koordinationsstand: Festsetzung*

- Standort: - Das Maiensäss Valcaus liegt auf dem Gemeindegebiet von Seewis auf 1'600 Metern. Es ist im Sommer über eine Fahrstrasse ab Seewis Dorf erreichbar. Valcaus liegt in einem artenreichen Gebiet mit Narzissenfeldern und prächtigem Ausblick, nahe am Bergwanderweg Seewis-Vilan, der im Sommer rege begangen wird.
- Beschrieb: - Das Maiensäss besteht aus zwei Gebäuden und ist in Privatbesitz. Der Eigentümer beabsichtigt, Valcaus als bewirtete Berghütte, die im Sommerhalbjahr offen steht, zu nutzen.
- Die notwendigen Bewilligungen für die Nutzungsänderung und die Betriebsführung liegen vor und der Besitzer hat konkrete Vorstellungen, wie er die bewirtete Berghütte auszurichten und zu führen gedenkt.
- Relevanz: - Obwohl die notwendigen Bewilligungen bereits vorliegen soll die Alp Valcaus als Standort für die Realisierung und den Betrieb einer bewirteten Berghütte im Richtplan festgesetzt werden. Damit werden die planerischen Voraussetzungen für eine standortgebundene BAB-Bewilligung im Grundsatz geschaffen.
- Der Standort Valcaus befindet sich gemäss RIP2000 in einem Landschaftsschutzgebiet (L-701, regionale Bedeutung) und oberhalb des Naturobjektes NO-495 (Narzissenwiesen von regionaler Bedeutung). Gemäss geltender Ortsplanung der Gemeinde Seewis befindet sich der Standort in der Landwirtschaftszone und im Nahbereich einer Gefahrenzone 2.

***Alp Ludera, Gemeinde Fanas******Koordinationsstand: Zwischenergebnis***

Standort: - Die Alp Ludera liegt auf dem Gemeindegebiet von Fanas auf 1'700 Metern.

Beschrieb: - In Anbetracht des vorhandenen Wanderwegnetzes der Gemeinden Fanas und Seewis und der grossen Distanzen zwischen Alpfestung Girenspritz, Alp Fasons und Valcaus könnte die Alp Ludera als bewirtete Alphütte quasi als Zwischenstation in zweckmässiger Entfernung zu den anderen Standorten das Angebot zielgerichtet ergänzen.

Relevanz: - Der Bedarf nach einem Standort im Alpbereich Ludera dürfte mittelfristig ausgewiesen sein.  
- Am Standort Ludera sind im RIP2000 keine Objekte vermerkt. Gemäss geltendem Zonenplan der Gemeinde Fanas befindet sich der Standort in der Landwirtschaftszone.

***Alp Rona, Alp Wiesli; Gemeinde Furna:******Koordinationsstand: Zwischenergebnis***

Standort: - Die Alpen Rona und Wiesli, liegen auf Gemeindegebiet von Furna auf ca. 1'650 – 1'780 m.ü.M.. Alle Standorte sind im Sommer über eine Fahrstrasse und zu Fuss, per Bike von Furna, Grüschi und Valzeina oder per Bergbahn erreichbar. Im Winter führt die Langlaufloipe nahe am Alpgebäude vorbei und die Skipisten von Grüschi-Danusa liegen nur unweit entfernt. In der Nähe liegt auch die Bergstation Schwänzelegg der Bergbahnen Grüschi-Danusa, in deren Umfeld intensivere touristische Nutzungen vorhanden sind und auch zukünftig ergänzt werden sollen.

Beschrieb: - Die Alp Wiesli besteht aus drei Gebäuden. Sie wurde 2004 aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben und der Betrieb auf die nahe gelegene, neu gebaute und modern ausgestattete Kuhalp Rona verlagert, in welcher von Juni bis September Milch verarbeitet wird.

- Furna Tourismus sprach im Frühling 2005 einen Kredit für ein Vorprojekt zur Umnutzung der Alp Wiesli und befasste sich mit „einer touristischen Inwertsetzung“. Im Konzept „Neues Leben auf der Alp Wiesli“ vom Juni

2007 wird der Einbau von Unterkünften für rund 30 Personen und die Errichtung einer Vermarktungsstätte für die Alperzeugnisse vorgeschlagen. Die alte Sennerei soll als Brauchtumskäserei oder Alpmuseum genutzt werden.

- Neu liegen Visionen einer Arbeitsgruppe zur ehemaligen Alpkäserei Wiesli vor, welche vorsehen, dass die Alp Wiesli während der Sommermonate wieder als traditionelle Walser Alpkäserei genutzt wird, evtl. ein traditionell walserisches Gastronomieangebot auf der Schwänzelegg angeboten würde, und zudem thematisch ausgerichtete Wanderrouten angelegt werden könnten („auf den Spuren der Walser“).

- Relevanz:
- Die Standorte der Alp Wiesli und der Alp Rona liegen in einer Moorlandschaft von nationaler Bedeutung (ML 109). Im Rahmen eines Umbauprojektes ist diesem Aspekt Rechnung zu tragen. Gemäss der geltenden Ortsplanung liegen die Standorte innerhalb der Landwirtschaftszone.
  - Die Umnutzung und die Intensität der zukünftigen Nutzung im gesamten Umfeld haben die Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes zu berücksichtigen, allenfalls mittels flankierender Massnahmen, welche im Zeitpunkt des Baubewilligungsverfahrens geprüft und festgesetzt werden.

#### *Alp Nova, Alp Larein, Ober- und Untersäss, Gemeinde Jenaz*

##### *Koordinationsstand: Zwischenergebnis*

- Standort:
- Die Alpen Nova und Larein sind zwei Kuhalpen auf dem Gebiet der Gemeinde Jenaz auf einer Höhe zwischen 1'700 und 2'000 Metern. Sie sind im Sommer über eine Fahrstrasse von Jenaz und zu Fuss oder mit dem Bike von den Fideriser Heubergen gut erreichbar. Beide Alpen befinden sich im Eigentum der Gemeinde Jenaz und bestehen aus je einem Unter- und einem Obersäss mit einer wunderbaren Aussicht auf Berg und Tal.

- Beschrieb:
- Die Milch beider Alpen wird auf dem Lareiner Untersäss in einer neuen, modern ausgestatteten Alpkäserei von Juni bis September verarbeitet. Es besteht die Möglichkeit, die Alpkäserei und/oder die schönen Sässe den Besuchern zugänglich zu machen. Die vorhandene

Infrastruktur könnte ohne weiteres als Einkehrort mit Bewirtung genutzt werden.

- Relevanz:
- Im Gebiet Fideriser Heuberge besteht Bedarf für eine touristisch nutzbare Alp. Die Alpen Nova und Larein werden als Tagesausflugsziele für Wanderer und Biker als geeignet beurteilt, sofern eine anziehungsstarke touristische Idee (Nische) gefunden werden kann.
  - Die Alpen Nova und Larein befinden sich gemäss RIP2000 in einem Landschaftsschutzgebiet und gemäss geltender Ortsplanung der Gemeinde Jenaz innerhalb der Landwirtschaftszone und der Wintersportzone.

#### *Kübliser Alpen, Gemeinde Klosters-Serneus*

##### *Koordinationsstand: Zwischenergebnis*

- Standort:
- Die Kübliser Alpen liegen auf dem Gebiet der Gemeinde Klosters-Serneus auf rund 1'800 Metern.

- Beschrieb:
- Die Kübliser Alpen bieten aufgrund der Lage eine mögliche Zwischenstation am Verbindungsweg durch das Schlappintal.

- Relevanz:
- Infolge des bereits vorhandenen Angebotes im Berghaus Erkia und im Berghaus Gemsli sowie dem zu erwartenden Investitionsbedarfs für eine touristische Inwertsetzung müsste die mögliche touristische Nutzung vertieft abgeklärt werden.

#### *Alp Fasons, Gemeinde Seewis*

##### *Koordinationsstand: Zwischenergebnis*

- Standort:
- Die Alpen Fasons liegen auf dem Gebiet der Gemeinde Seewis auf 1'800 Metern, unweit von der Schesaplana-Hütte entfernt. In der Nähe befindet sich ein ehemaliges Molkenbad.

- Beschrieb:
- Fasons bietet gute Voraussetzungen, den Alpmythos neu aufleben zu lassen und das Molkenbad zu reaktivieren.

- Relevanz:
- Infolge des zu erwartenden Investitionsbedarfs für eine Reaktivierung und der Nähe zur Schesaplana-Hütte müsste die mögliche touristische Nutzung vertieft abgeklärt werden.

- Der Standort Fasons befindet sich gemäss RIP2000 in einem Landschaftsschutzgebiet. Gemäss der geltenden Ortsplanung der Gemeinde Seewis befindet sich der Standort innerhalb der Landwirtschaftszone und im Nahbereich der Gefahrenzone 2.

***Alp Ascharina Hinter- und Vordersäss, Gemeinde St. Antönien:***

***Koordinationsstand: Zwischenergebnis***

Standort: - Die Alpen Ascharina liegen auf dem Gemeindegebiet von Ascharina auf 2'000 Metern. Sie sind im Sommer von St. Antönien-Ascharina über eine Alpstrasse und einen Wanderweg und von Madrisa über den Höhenweg Madrisa - St. Antönien erreichbar.

Beschrieb: - Die Alp Ascharina Hintersäss besteht aus einem kombinierten Betriebs-, Wohn- und Stallgebäude mit Milchbetrieb von Juni bis September. Besitzerin ist die Alpgenossenschaft Ascharina. Sie stellt das Gebäude den Bauern für die Sömmierung zur Verfügung. Künftig wird die Milchentnahme und Verarbeitung ins Hintersäss verschoben. Der Gemeindevorstand möchte die Alp Ascharina auch touristisch nutzen. Ihm schweben eine einfache Verpflegungsstätte mit Unterkunftsmöglichkeiten sowie die Teilnahme (Einsicht) am Alpleben für Besucher sowie den Absatz von Alpprodukten vor. Die Bedürfnisse von Kindern sollen im Mittelpunkt des Angebotes stehen. Auf dem Vordersäss sollen ein einfacher Restaurationsbetrieb mit Direktvermarktung sowie eine Schauküche eingerichtet werden.

Relevanz: - Die Standorte Alp Ascharina befinden sich gemäss RIP2000 in einem Landschaftsschutzgebiet (L-713 von regionaler Bedeutung). Im Umfeld liegen verschiedene Flachmoore von lokaler Bedeutung. Gemäss der geltenden Ortsplanung der Gemeinde St. Antönien-Ascharina befindet sich der Standort im übrigen Gemeindegebiet und im Nahbereich einer Gefahrenzone 1 (hohe Gefahr). Vorgängig des Baubewilligungsverfahrens ist die Gefährdungssituation am Standort zu klären.

- Die Umnutzung und die Intensität der zukünftigen Nutzung haben die Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes zu berücksichtigen, allenfalls mittels flankierender Massnahmen, welche im Zeitpunkt des

Baubewilligungsverfahrens geprüft und festgesetzt werden.

Chur / Küblis, 27. November 2008

## Standorte der einzelnen Alpen und Berggasthäuser

### Alpen

Name	Gemeinde	Koordinaten
Contersers Duranna	Conters	778.425 / 195.050
Fideriser Duranna Untersäss	Conters	779.600 / 193.800
Fideriser Duranna Obersäss	Conters	779.400 / 193.300
Ludera	Fanas	770.850 / 209.800
Wiesli	Furna	768.050 / 201.050
Nüsäss	Furna	768.250 / 199.825
Büdemij	Furna	768.090 / 199.305
Rona	Furna	768.150 / 200.850
Suttersboden	Furna	767.825 / 202.650
Lengweid	Furna	770.100 / 202.925
Turneri	Furna	767.700 / 202.525
Sattel Untersäss	Furna	769.250 / 198.450
Sattel Obersäss	Furna	768.925 / 198.075
Lerch Untersäss	Furna	770.300 / 194.925
Lerch Obersäss	Furna	769.700 / 194.900
Larein Untersäss	Jenaz	773.625 / 196.875
Larein Obersäss	Jenaz	773.325 / 196.350
Nova Untersäss	Jenaz	774.550 / 195.900
Nova Obersäss	Jenaz	774.100 / 195.700
Casanna Untersäss	Klosters-Serneus	781.575 / 193.600
Casanna Obersäss	Klosters-Serneus	780.825 / 193.200
Spärra	Klosters-Serneus	794.325 / 192.800
Sardasca	Klosters-Serneus	796.100 / 193.200
Pardenn innere und äussere Hütte	Klosters-Serneus	791.250 / 192.975
Alp Fallen	Klosters-Serneus	791.180 / 191.970
Alp Garfiun Obersäss	Klosters-Serneus	792.475 / 193.505
Gatschiefer	Klosters-Serneus	789.035 / 191.215
Mönchsalp Innersäss	Klosters-Serneus	788.775 / 188.735
Mönchsalp Aussersäss	Klosters-Serneus	787.405 / 189.530
Frömdvereina	Klosters-Serneus	793.930 / 186.985
Kübliser Alp Innersäss	Klosters-Serneus	792.730 / 197.135
Kübliser Alp Aussersäss	Klosters-Serneus	790.725 / 197.430
Mäder	Küblis	781.400 / 200.200
Valpun	Luzein	778.150 / 203.900
Bodenhütte	Luzein	778.750 / 202.150
Albeina	Saas	784.550 / 197.800
Drusa	Schiers	779.400 / 209.250
Mutten Untersäss	Schiers	776.900 / 207.250
Mutten Mittelsäss	Schiers	778.050 / 207.825
Grüscher Äpli	Schiers	777.700 / 210.500
Schuderser Äpli	Schiers	776.800 / 210.300
Alpfestung Girenspitze	Schiers	775.925 / 210.875
Gebirgsunterkunft Schwendihütte	Schiers	776.675 / 209.410
Vals Vordersäss	Seewis	772.025 / 211.625
Vals Hintersäss	Seewis	773.800 / 211.925
Fasons Alt Säss	Seewis	769.600 / 213.075
Fasons	Seewis	769.100 / 212.550
Maiensäss Valcaus	Seewis	765.800 / 207.775
Ascharina Vordersäss	St. Antönien	781.475 / 202.800
Ascharina Hintersäss	St. Antönien	782.325 / 201.750
Partnun	St. Antönien	784.075 / 207.700

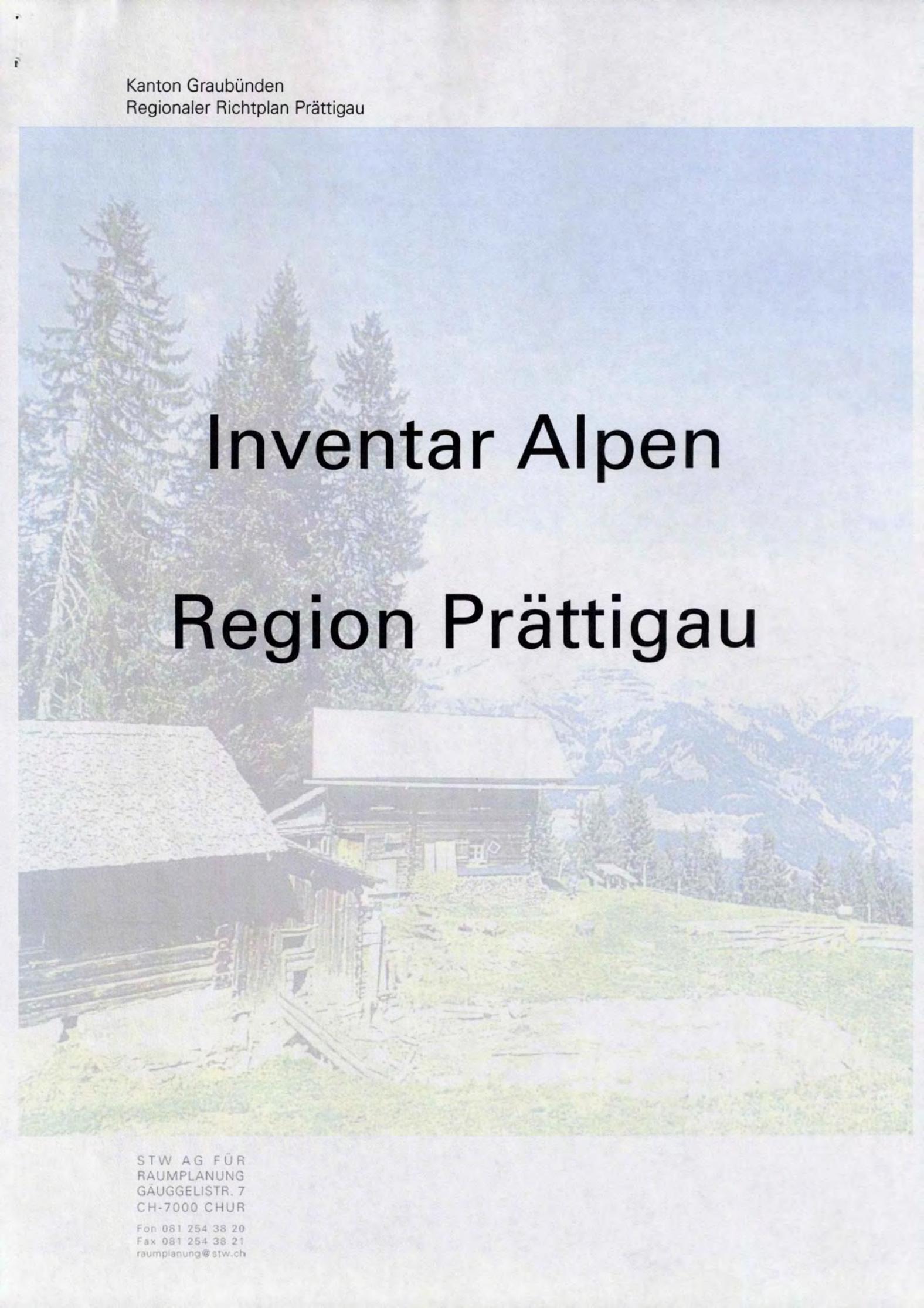
Kanton Graubünden  
Regionaler Richtplan Prättigau

Garschina Untersäss	St. Antönien	783.100 / 206.925
Garschina Obersäss	St. Antönien	782.150 / 207.650

### Berggasthäuser

Name	Gemeinde	Typ	Koordinaten
Conterser Schwendi	Conters	Berggasthaus	780.390 / 194.800
Skihaus Schwendi	Conters	Skihaus	780.530 / 194.780
Erezsäss	Conters	Berggasthaus	780.940 / 194.960
Sassauna	Fanas	Berggasthaus	771'015 / 208'000
Skihaus Arflina	Fideris	Skihaus	774.340 / 193.160
Skihaus Heuberg	Fideris	Skihaus	774.705 / 193.375
Scära	Furna	Berggasthaus	767.730 / 199.420
Schwänzelegg	Furna	Berggasthaus	768.345 / 201.770
Oberhofstübli	Grüschi	Berggasthaus	767.115 / 203.560
Seetal	Klosters-Serneus	SAC	795.985 / 194.635
Silvretta	Klosters-Serneus	SAC	798.500 / 192.565
Vereina	Klosters-Serneus	Berggasthaus	794.130 / 187.955
Schifer	Klosters-Serneus	Berggasthaus	780.990 / 194.840
Serneuser Schwendi	Klosters-Serneus	Berggasthaus	782.825 / 194.470
Fergenhütte	Klosters-Serneus	SAC	792.570 / 193.985
Alp Garfiun	Klosters-Serneus	Berggasthaus	792.570 / 193.985
Gemsli	Klosters-Serneus	Berggasthaus	787.540 / 198.545
Erika	Klosters-Serneus	Berggasthaus	787.540 / 198.545
Alpenrösli	Klosters-Serneus	Berggasthaus	787.325 / 194.835
Madrisa	Saas	Bergstation	784.770 / 197.480
Zum See	Schiers	Berggasthaus	775.285 / 204.410
Mottis	Schiers	Berggasthaus	773.885 / 203.780
Hof de Planis	Schiers	Berggasthaus	773.195 / 204.175
Zur Post	Schiers	Berggasthaus	774'785 / 207'040
Schesaplana	Seewis	SAC	770.520 / 212.885
Carschina	St. Antönien	SAC	781.605 / 209.000
Alpenrösli	St. Antönien	Berggasthaus	784.025 / 207.845
Sulzfluh	St. Antönien	Berggasthaus	783.890 / 207.795
Wanne	St. Antönien	Berggasthaus	780.170 / 202.845
Heuberge Ascharina	St. Antönien	Berggasthaus	779.960 / 202.795
Bellawiese	St. Antönien	Berggasthaus	780.520 / 203.985
Michelshof	St. Antönien	Berggasthaus	780.225 / 204.970
Meierhofer Äpli	St. Antönien	Berggasthaus	780.540 / 205.600
Gafia	St. Antönien	Berggasthaus	783.830 / 203.620

Kanton Graubünden  
Regionaler Richtplan Prättigau



# Inventar Alpen

## Region Prättigau

STW AG FÜR  
RAUMPLANUNG  
GÄUGGELISTR. 7  
CH-7000 CHUR

Fon 081 254 38 20  
Fax 081 254 38 21  
[raumplanung@stw.ch](mailto:raumplanung@stw.ch)

# Anhang

	<p><b>Gemeinde:</b> Furna <b>Alpname:</b> Wiesli <b>Höhe:</b> 1742 m ü. M. <b>Koordinaten:</b> 768050 / 201050</p>
	<p><b>Gemeinde:</b> Furna <b>Alpname:</b> Nüsäss <b>Höhe:</b> 1712 m ü. M. <b>Koordinaten:</b> 768250 / 199825</p>
	<p><b>Gemeinde:</b> Furna <b>Alpname:</b> Büdemij <b>Höhe:</b> 1735 m ü. M. <b>Koordinaten:</b> 768090 / 199305</p>
	<p><b>Gemeinde:</b> Furna <b>Alpname:</b> Suttersboden <b>Höhe:</b> 1519 m ü. M. <b>Koordinaten:</b> 767825 / 202650</p>
	<p><b>Gemeinde:</b> Furna <b>Alpname:</b> Lengweid <b>Höhe:</b> 1635 m ü. M. <b>Koordinaten:</b> 770100 / 202925</p>

# Anhang

	<p><b>Gemeinde:</b> Furna  <b>Alpname:</b> Turneri  <b>Höhe:</b> 1581 m ü. M.  <b>Koordinaten:</b> 767700 / 202525</p>
	<p><b>Gemeinde:</b> Furna  <b>Alpname:</b> Lerch  <b>Höhe:</b> 1749 m ü. M.  (Vorder Lerch)  1962 m ü. M.  (Hinter Lerch)  <b>Koordinaten:</b> 770300 / 194925  769700 / 194900</p>
	<p><b>Gemeinde:</b> Furna  <b>Alpname:</b> Sattel  <b>Höhe:</b> 1632 m ü. M.  (Untersäss)  1837 m ü. M.  (Obersäss)  <b>Koordinaten:</b> 769250 / 198450  768925 / 198075</p>
	<p><b>Gemeinde:</b> Jenaz  <b>Alpname:</b> Larein  <b>Höhe:</b> 1740 m ü. M.  (Untersäss)  1950 m ü. M.  (Obersäss)  <b>Koordinaten:</b> 773625 / 196875  773325 / 196350</p>
	<p><b>Gemeinde:</b> Jenaz  <b>Alpname:</b> Nova  <b>Höhe:</b> 1826 m ü. M.  (Untersäss)  2024 m ü. M.  (Obersäss)  <b>Koordinaten:</b> 774550 / 195900  774100 / 195700</p>

# Anhang

	<p><b>Gemeinde:</b> Conters <b>Alpname:</b> Conterser Duranna <b>Höhe:</b> 1892 m ü. M. <b>Koordinaten:</b> 778425 / 195050</p>
	<p><b>Gemeinde:</b> Conters <b>Alpname:</b> Fideriser Duranna <b>Höhe:</b> 1869 m ü. M. (Untersäss) 2054 m ü. M. (Obersäss) <b>Koordinaten:</b> 779600 / 193800 779400 / 193300</p>
	<p><b>Gemeinde:</b> Klosters-Serneus <b>Alpname:</b> Casanna <b>Höhe:</b> 1940 m ü. M. (Untersäss) 2010 m ü. M. (Obersäss) <b>Koordinaten:</b> 781575 / 193600 780825 / 193200</p>
	<p><b>Gemeinde:</b> Klosters-Serneus <b>Alpname:</b> Novai <b>Höhe:</b> 1360 m ü. M. <b>Koordinaten:</b> 792375 / 192100</p>
	<p><b>Gemeinde:</b> Klosters-Serneus <b>Alpname:</b> Pardenn <b>Höhe:</b> 1390 m ü. M. <b>Koordinaten:</b> 791250 / 192975</p>

# Anhang

	<p>Gemeinde: Klosters-Serneus Alpname: Fallen Höhe: 1642 m ü. M. Koordinaten: 791180 / 191970</p>
	<p>Gemeinde: Saas Alpname: Albeina Höhe: 1937 m ü. M. Koordinaten: 784550 / 197800</p>
	<p>Gemeinde: Küblis Alpname: Mäder Höhe: 1860 m ü. M. Koordinaten: 784550 / 197800</p>
	<p>Gemeinde: Luzein Alpname: Valpunn Höhe: 1882 m ü. M. Koordinaten: 778150 / 203900</p>
	<p>Gemeinde: Luzein Alpname: Bodenhütte Höhe: 1640 m ü. M. Koordinaten: 778750 / 202150</p>

# Anhang

	<p><b>Gemeinde:</b> Ascharina <b>Alpname:</b> Ascharina <b>Höhe:</b> 1802 m ü. M. (Vordersäss) 2003 m ü. M. (Hintersäss) <b>Koordinaten:</b> 781475 / 202800 782325 / 201750</p>
	<p><b>Gemeinde:</b> St.Antönien <b>Alpname:</b> Partnun <b>Höhe:</b> 1769 m ü. M. <b>Koordinaten:</b> 784075 / 207700</p>
	<p><b>Gemeinde:</b> St.Antönien <b>Alpname:</b> Garschina <b>Höhe:</b> 1607 m ü. M. (Untersäss) 1942 m ü. M. (Mittelsäss) <b>Koordinaten:</b> 783100 / 206925 782150 / 207650</p>
	<p><b>Gemeinde:</b> Schiers <b>Alpname:</b> Drusa <b>Höhe:</b> 1814 m ü. M. <b>Koordinaten:</b> 779400 / 209250</p>
	<p><b>Gemeinde:</b> Schiers <b>Alpname:</b> Mutten <b>Höhe:</b> 1466 m ü. M. (Untersäss) 1831 m ü. M. (Mittelsäss) <b>Koordinaten:</b> 776900 / 207250 778050 / 207825</p>

# Anhang

	<p><b>Gemeinde:</b> Schiers <b>Alpname:</b> Vorder-Tamunt <b>Schuderser-Äpli</b> <b>Höhe:</b> 1625 m ü. M. <b>Koordinaten:</b> 776800 / 210300</p>
	<p><b>Gemeinde:</b> Schiers <b>Alpname:</b> Hinter-Tamunt <b>Grüscher-Äpli</b> <b>Höhe:</b> 1631 m ü. M. <b>Koordinaten:</b> 777700 / 210500</p>
	<p><b>Gemeinde:</b> Schiers <b>Alpname:</b> Girensitz <b>Höhe:</b> 2122 m ü. M. <b>Koordinaten:</b> 775925 / 210875</p>
	<p><b>Gemeinde:</b> Seewis <b>Alpname:</b> Vals <b>Höhe:</b> 1798 m ü. M. <b>Koordinaten:</b> 773800 / 211925</p>
	<p><b>Gemeinde:</b> Seewis <b>Alpname:</b> Fasons <b>Höhe:</b> 1715 m ü. M. <b>Koordinaten:</b> 769100 / 212550</p>

# Anhang

	<p><b>Gemeinde:</b> Seewis <b>Alpname:</b> Valcaus <b>Höhe:</b> 1588 m ü. M. <b>Koordinaten:</b> 765800 / 207775</p>
	<p><b>Gemeinde:</b> Fanas <b>Alpname:</b> Ludera <b>Höhe:</b> 1798 m ü. M. <b>Koordinaten:</b> 770850 / 209800</p>